



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Thüngen

Nummer 

6	5	4
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	6	9	0	9
2. Waldfläche in Hektar .....	1	8	9	6
3. Bewaldungsprozent .....	2	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				X
• überwiegend Gemengelage .....				

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X	X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X						X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hegegemeinschaft auf der Fränkischen Platte mit relativ geringem Waldanteil. Die Waldflächen liegen z.T. auf flachgründigen Muschelkalkstandorten, so an den Taleinschnitten von Wern und Retz, aber in größerem Umfang - v. a. weiter entfernt von den Ortschaften, an den Gemarkungsgrenzen - auch auf besseren Lößlehmstandorten, sowie im Osten auf Keuperböden.

Überwiegend Gemeindewälder und etwas Groß- und Kleinprivatwald. Auf großen Flächenanteilen Eichenbestände aus ehemaliger Mittelwaldbewirtschaftung und naturnahe Buchen-Laubholz-Mischbestände. Die Verjüngung der Eiche ist daher von vordringlicher Bedeutung.

Daneben kommen jüngere Edellaubholzbestände und Nadelholzbestände mit führender Fichte, Kiefer, Schwarzkiefer und Douglasie vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bei dem erwarteten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen von 2 bis 3 Grad Celsius wird sich trotz etwa gleichbleibender Jahresniederschläge, wegen des höheren Wasserbedarfs und einer ungünstigeren Niederschlagsverteilung, das Klima im Bereich der Hegegemeinschaft insgesamt sehr deutlich zum Warmen und Trockenem hin verschieben. Dadurch wird sowohl die Gefährdung durch direkte Trockenschäden insgesamt erheblich steigen als auch die Widerstandskraft gegen Schadorganismen, wie z.B. Borkenkäfer entsprechend sinken, weshalb bei vielen Baumarten kurz- und mittelfristig mit vermehrten Ausfällen von Einzelbäumen bis hin zu ganzen Beständen, sowie langfristig mit einem höheren Anbaurisiko zu rechnen ist. Letzteres wird für das Jahr 2100 im Bereich der Hegegemeinschaft bei Douglasie auf nennenswerten Teilflächen, und bei Fichte, Kiefer und Lärche fast auf ganzer Fläche, so groß sein, dass dort eine nennenswerte Beteiligung dieser, bisher sehr wichtigen, Baumarten in den künftigen Waldbeständen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen werden kann. Darüber hinaus ist auch bei älteren Rotbuchen, v. a. an den Hängen der Täler und Seitentäler von Wern und Retz schon heute eine sehr deutliche Reaktion auf die Trockenjahre der letzten Zeit. Als im hiesigen Bereich bereits vorkommende Baumarten mit bedeutendem Anteil an der Waldbestockung, deren Anbaurisiko sich im Hinblick auf den Klimawandel eher verringern wird, sind hingegen vor allem die heimischen Eichenarten und hier insbesondere die Traubeneiche zu nennen. Dies gilt umso mehr, als auch der Bergahorn, der im hiesigen Bereich unter den Mischbaumarten mit das größte Verjüngungspotential besitzt, in der Zukunft ein erhöhtes Anbaurisiko aufweist und auch von der Esche aufgrund des Triebsterbens nicht zu erwarten ist, dass sie künftig einen größeren Anteil an der Waldbestockung einnehmen kann. Zusammenfassend ist somit einerseits mit einem steigenden Waldumbaubedarf zu rechnen, bei dem insbesondere der Traubeneiche eine herausragende Rolle zukommen wird. Andererseits erschweren sich die Bedingungen für die Waldverjüngung, und hier vor allem für die Pflanzung, weil sich die dafür erforderlichen Zeiträume mit ausreichender Bodenfeuchte immer weiter verkürzen. Deshalb kommt der Verbesserung der übrigen Ausgangsbedingungen für eine zukunftssichere Waldverjüngung und dabei insbesondere auch der Gewährleistung einer entsprechend geringen Verbissbelastung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild .....	
Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Verbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht eigens erhoben) über alle Baumarten ist mit 34,5% nochmals erkennbar angestiegen (2021: 21,1%, 2018: 13,3, 2015: 20,8%, 2012: 18,6%, 2009: 15,0%, 2006: 32,8%). Die Erhöhung betrifft alle Baumartengruppen mit Ausnahme der Buche.

Ausschlaggebender für die Beurteilung der Höhe der Verbissbelastung, als die Veränderung der Verbissprozente, ist jedoch die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in, bzw. zwischen den einzelnen Größenklassen der Verjüngung. Diesbezüglich hervorzuheben ist der in dieser Größenklasse gegenüber den Pflanzen größer oder gleich 20cm Höhe erkennbar höhere Anteil der Eiche (18,5 % zu 1,3%) zudem hat sich dieses Verhältnis im Vergleich mit der Vorhebungen weiter verschlechtert (2021: 22,7% zu 2,7%, 2018: 20,3 zu 5,0%). Da sich der Eichenanteil in dieser Größenklasse im Vergleich zu den Vorerhebungen mit 18,5% (2003: 33,8%, 2006: 24,1%, 2009: 17,5%, 2012: 9,8%, 2015: 11,7%, 2018: 20,3%) zudem auf lediglich noch mittlerem Stand befindet, weisen die Zahlen somit insgesamt nach wie vor auf eine selektive Entmischung zulasten der Eiche und damit auf eine zu hohe Verbissbelastung hin, welche eine ausreichende Verjüngung dieser Baumart ohne besondere Schutzmaßnahmen verhindert.

Der Anteil des Edellaubholzes in dieser Größenklasse ist mit 31,2% wieder auf ein mittleres Niveau zurückgegangen (2021: 46,6%, 2018: 35,1%, 2015:31,7%, 2012:36,6%, 2009: 43%) jedoch wiederum etwas höher als der der Buche (22,6%, 2021: 22%, 2018: 40,5%).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung dieser Größenklasse besteht zu 50,4% aus Buche (2021: 57,1%, 2018: 58,0%, 2015: 58,0%, 2012: 50,0%, 2009: 44,2%, 2006: 41,4%), zu 24,7%, aus Edellaubbäumen, (2021: 33,9%, 2018: 29,6%, 2015: 29,6%, 2012: 36,9%, 2009: 46%, 2006: 39,9%), zu 23,6% aus Sonstigen Laubbäumen (2021: 6,4%, 2018: 4,0%, 2015: 8,2%, 2012: 6,9%, 2009: 4,6%, 2006: 7,4%), zu 1,3% aus Eiche (2021: 2,7%, 2018: 5,0%,2015: 4,1%, 2012: 6,2%, 2009: 5,1%, 2006: 10,7%) und zu 0% aus Fichte (2018: 3,3%, 2015 und 2012 jeweils 0%). Damit sind die Mischbaumartenanteile in der Summe zwar etwas gestiegen, dies aber sehr einseitig zugunsten des Sonstigen Laubholzes.während alle anderen Mischbaumarten zurückgegangen sind. Insbesondere befindet sich der Anteil der Eiche auf einem sehr geringen Niveau. Somit lässt sich auch innerhalb dieser Größenklasse aus dem Vergleich der Anteile an den einzelnen Höhenstufen eine Entmischungstendenz zu Lasten der Eiche erkennen: von den 34 aufgenommenen Eichen-Pflanzen finden sich alle in der niedrigsten Höhenstufe (20-49,9cm).

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten ist mit jetzt 35,2% (2021:28,7%, 2018: 17,7%) nochmals deutlich gestiegen und weist auch gegenüber den früheren Vorerhebungen (2015: 25,2%, 2012: 21,3%, 2009: 24,8%, 2006: 36,4%) einen der höchsten Werte auf. Zudem stellt er den Spitzenwert des gesamten landkreises dar. Der Anstieg betrifft alle vorhandenen Baumarten(-gruppen) außer das Edellaubholz, bei dem er in etwa gleich geblieben ist.

Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten dieser Größenklasse beträgt jetzt 61,8 % (2021:58%, 2018: 35,8%, 2015: 56,0, 2012: 51,9% 2009: 36,6%, 2006: 62,0%) im Durchschnitt nur inrelativ geringem Umfang gestiegen, bei der Eiche hingegen sehr deutlich, von 22,6 auf 50,0%, was wiederum auf eine Entmischungstendenz hinweist.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Anzahl an Pflanzen in dieser Größenklasse ist mit 42 Stück nahezu einem sehr niedrigen Stand (2021: 134 Stück, 2018. 92 Stück, 2015: 53 Stück, 2012. 82 Stück). Zudem fehlt die Eiche wieder völlig (2021: 4 Stück, 2018 und 2015 jeweils 0 Stück), was als Bestätigung der oben bereits dargestellten Entmischungstendenz gesehen werden muss.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		5

Die Hegegemeinschaft weist mit 5 Stück einen zwar gesunkenen, aber immer noch relativ hohen Anteil an vollständig geschützten Flächen auf; (2021: 13 Stück, 2018: 8 Stück) . Aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis vor Ort, insbesondere aus der forstlichen Beratung, ist, wie bereits in den Gutachten 2015 und 2012, festzustellen, dass in den überwiegenden Bereichen eine ausreichende natürliche Verjüngung der Eiche, sowie die Einbringung weiterer Mischbaumarten durch Pflanzung nicht ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiss durch Schalenwild erfolgen kann. So lauten von den für alle 30 Reviere erstellten ergänzenden Aussagen 5 auf tragbar und 15 auf zu hoch oder deutlich zu hoch. Dabei werden vorhandene Verjüngungssituationen okular daraufhin beurteilt, ob ein erfolgreiches Aufwachsen der Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse, insbesondere der fehlenden Möglichkeit die, für die standortgerechte Verjüngung in der Hegegemeinschaft entscheidende, Baumart Eiche im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu verjüngen, sowie den Schwierigkeiten, die sich oft auch einer Beteiligung anderer Mischbaumarten bietet, ist die Verbissbelastung zusammenfassend insgesamt wiederum als zu hoch zu bewerten.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Das konkrete Ausmaß der Erhöhung sollte im Wesentlichen an der jeweiligen Höhe der Verbissbelastung des Revieres ausgerichtet werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	
tragbar .....	
zu hoch .....	X
deutlich zu hoch.....	

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	
erhöhen.....	X
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Lohr a. Main, 25.11.2025	Unterschrift 
----------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“